

Merkblatt des Allgemeinen Studierendenausschusses für die Freistellung des Mobilitätsbeitrages für Studierende der Westfälischen Hochschule (Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen)

Die Studierendenschaft ist gesetzlich, als Solidargemeinschaft konzipiert, deren Mitglieder sich bei hochschulund studienbezogenen Angelegenheiten wechselseitig unterstützen.

Somit ist auch das Semesterticket nach diesem Prinzip finanziert (alle Studierenden zahlen den Mobilitätsbeitrag, unabhängig der Nutzung).

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Westfälischen Hochschule (AStA), grundsätzlich nicht verpflichtet, Beiträge zurückzuerstatten.

Laut unserer Beitragsordnung (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 15 – 16.6.2016, der Westfälischen Hochschule) sowie den Vereinbarungen mit unseren Partnern (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, DB Regio AG), ist der AStA berechtigt, den Beitrag zu erlassen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Voraussetzung hierfür ist, dass der Befreiungszeitraum nachweislich das gesamte Semester überdauert.

In allen anderen Fällen ist eine Rückerstattung zu beantragen.

Die Freistellung erfolgt auf Antrag bei folgenden Gründen:

1. Schwerbehinderte, die nach dem Schwerbehindertengesetz Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben

Bitte dem Antrag, eine Kopie des Beiblatts, sowie der zugehörigen Wertmarke beifügen.

2. behinderte Studierende, die auf Grund ihrer Behinderung den öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen können

Bitte dem Antrag, eine ärztliche Bescheinigung beifügen, dass eine Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs nicht möglich ist.

3. Studierende, die sich aufgrund Ihres Studiums nachweislich für ein Semester im Ausland aufhalten (Auslandssemester)

<u>Bitte dem Antrag, eine Bestätigung des International Office, der Partner-Hochschule oder des betreuenden Professors beifügen, woraus der Zeitpunkt des Aufenthalts ersichtlich ist.</u>

4. beurlaubte Studierende

Bitte dem Antrag, die Bestätigung über die Beurlaubung, welches das Studierendensekretariat ausgestellt hat, beifügen.

5. alle Freifahrtberechtigten der Verkehrsbetriebe in den Verbundräumen des VRR bzw. VGM

<u>Bitte dem Antrag, eine Bestätigung oder eine Kopie der Freifahrtberechtigung beifügen.</u>

<u>Die Berechtigung muss sich, nachweislich den gesamten Gültigkeitsbereich, umfassen.</u>

6. Studierende, die sich nachweislich im Rahmen der Abschlussarbeit (u.a. Bachelor-/Masterarbeit) oder eines Praxissemesters außerhalb des Gültigkeitsbereichs des Semestertickets (NRW) aufhalten.

Bitte zu dem Antrag, den Arbeitsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des betreuenden Professors beifügen.

<u>Aus dem Arbeitsvertrag muss ersichtlich sein, dass es sich bei der ausgeübte Tätigkeit, um</u> einen verpflichtenden Teil des Studiums handelt. Des Weiteren muss der Zeitraum der Praxis-



Merkblatt des Allgemeinen Studierendenausschusses für die Freistellung des Mobilitätsbeitrages für Studierende der Westfälischen Hochschule (Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen)

/Bachelor-/Masterphase, sowie der Einsatzort (z.B. falls sich der Firmensitz in NRW befindet, aber der Einsatzort außerhalb von NRW ist), eindeutig ersichtlich sein. Finanzielle Details dürfen gerne geschwärzt werden.

Aus der Bestätigung des betreuenden Professors, muss ersichtlich sein, über welchen Zeitraum die Praxis-/Bachelor-/Masterphase stattfindet, sowie der

Firmenname/Hochschulname und dem genauen Einsatzort.

Eine Freistellung kann nur für Praxis-/Bachelor-/Masterphasen, welche außerhalb von NRW stattfinden, gewährt werden.

7. Jungstudierende (§ 48 Abs. 6 HG) welche bereits vor dem Erreichen der Hochschulzugangsberechtigung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen zugelassen werden.

Bitte dem Antrag, eine Bestätigung der Hochschule beifügen, woraus die Berechtigung als Jungstudierender ersichtlich ist.

Der Antrag auf Befreiung, von der Entrichtung des Mobilitätsbeitrages, muss bis zum Ende der Rückmeldefrist des zu befreienden Semesters beim Allgemeinen Studierendenausschuss gestellt werden. Die Fristen werden durch das Studierendensekretariat bekannt gegeben. Im Allgemeinen sind dies:

für das Wintersemester, der 15. Juli für das Sommersemester, der 15. Januar

Der Antrag, kann wie folgt eingereicht werden:

- E-Mail: per Emailanhang inklusiver aller Unterlagen an semesterticket@asta-wh.de
- Post:

AStA der Westfälische Hochschule Mobilität/Semesterticket Neidenburger Straße 43 45897 Gelsenkirchen

- Fax: **0209-9596-691**
- Selbsteinlieferung: Briefkasten des AStA, links neben der Pförtnerloge, am Standort Gelsenkirchen, Gebäudeteil B
- persönlich im jeweiligen AStA-Büro
- persönlich im AStA-Shop am Standort Gelsenkirchen
- Hauspost: Bitte in einem Umschlag, der Hauspost am Standort zuführen.

Empfänger: AStA Standort Gelsenkirchen / Mobilitätsreferent

Bei Fragen steht euch, der Mobilitäts-/Semesterticket-Referent, idealerweise per E-Mail, zur Verfügung:

Homepage: www.asta-wh.de
E-Mail: semesterticket@asta-wh.de
Telefon Sekretariat/Shop: 0209-9596-861

Telefon AStA-Büro Gelsenkirchen: 0209-9596-124